

Ponsse-Verhaltenskodex für Händler und Vertragsservicepartner

Ponsse möchte der bevorzugte Partner für nachhaltige Forstwirtschaft sein. Wir streben nachhaltige Lösungen zugunsten unserer Kunden sowie der Umwelt an.

Ponsse verpflichtet sich zum Führen seiner Geschäfte auf nachhaltige und verantwortungsvolle Weise. Dabei berücksichtigen wir die soziale, ökologische und wirtschaftliche Verantwortung und praktizieren eine gute Unternehmensführung. Der Ponsse Verhaltenskodex gilt für das gesamte im Unternehmen arbeitende Personal und gegebenenfalls für externe Personen, Unternehmen und Organisationen, die eng mit Ponsse assoziiert sind, wenn sie mit Ponsse arbeiten oder im Namen von Ponsse handeln. Der Verhaltenskodex beruht auf unseren Unternehmenszielen, guter Unternehmensführung sowie unseren Werten: Wir legen aufrichtiges Engagement an den Tag, sind für unsere Kunden da, sind ehrlich und offen für Erneuerung. Der Verhaltenskodex ist ein allgemeines Regelwerk, das tägliche Aktivitäten und Entscheidungen lenkt und die Unternehmenskultur von Ponsse sowie die Zusammenarbeit untereinander stärkt.

Da nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften für Ponsse von größter Bedeutung ist, möchte das Unternehmen mit Partnern zusammenarbeiten, die sich ähnlichen Prinzipien verpflichtet fühlen. Dieser Verhaltenskodex gilt für die Händler und Vertragsservicepartner von Ponsse. Diese sind die wichtigsten Partner von Ponsse, und wir verlangen von ihnen nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln unter Berücksichtigung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex. Dieser Verhaltenskodex stützt sich auf den Verhaltenskodex von Ponsse, den Ponsse in seinen eigenen Tätigkeiten befolgt.

Das Betriebsumfeld vor Ort bzw. gesetzliche Bestimmungen können das Einhalten von Richtlinien erfordern, die strenger oder detaillierter sind als dieser Verhaltenskodex; in einem solchen Fall haben sie stets Priorität. Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln basiert stets auf der Einhaltung von Gesetzen und internationalen Nachhaltigkeitsmaßstäben, und wir achten internationale Menschenrechte. Verantwortungsvolles Verhalten ist offen, ehrlich und vertrauenswürdig. Verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit bedeutet eine Verpflichtung zu nachhaltiger Unternehmensentwicklung und kontinuierlicher Verbesserung unter Einbeziehung der wichtigsten Interessengruppen. Verantwortung spiegelt sich darüber hinaus auch in der Auswahl von Partnern und Kunden wider. Ponsse verlangt, dass seine Produkte und die dazugehörigen Wartungsdienstleistungen nicht an Kunden verkauft werden, die verantwortungsvolles Verhalten klar missachten.

Die Erwartungen an unternehmerische Nachhaltigkeit einer Organisation hängen von der Unternehmensgröße ab. Von größeren Unternehmen wird das Unternehmen konkreter Schritte zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit erwartet. Die von einem Unternehmen geforderten Maßnahmen werden auch durch seine Marktposition beeinflusst. Ein Unternehmen hat direkten Einfluss auf seine eigenen Aktivitäten und muss seinen Einfluss zum Gewährleisten von Verantwortungsbewusstsein auch bei den Partnern in seiner Wertschöpfungskette geltend machen.

Die folgenden Abschnitte legen dar, welches Verhalten Ponsse von seinen Händlern und Vertragsdienstleistern in den drei Nachhaltigkeitsbereichen verlangt.

Soziale Verantwortung: Gutes Behandeln von Menschen

Soziale Verantwortung bedeutet das Übernehmen von Verantwortung für Menschen und deren gutes Behandeln. Wir verpflichten uns, Menschen in allen Situationen und Beziehungen zu unseren Interessengruppen respektvoll zu behandeln. So gilt soziale Verantwortung im eigenen Arbeitsumfeld beispielsweise für alle in diesem Arbeitsumfeld unabhängig von ihrem Status (Eigentümer, Angestellte, Vorgesetzte usw.).

Soziale Verantwortung beruht auf der Verantwortung der Unternehmen für die Menschenrechte. Das bedeutet, dass international anerkannte Menschenrechte in der Wirtschaft geachtet werden. In der Praxis ergreifen Unternehmen angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeiten und Wertschöpfungsketten keine negativen Auswirkungen auf Menschen und Menschenrechte haben, die Menschen schützen. Menschenrechte, die von der Wirtschaftstätigkeit betroffen sind, hängen von der Branche und den Produkten ab. Risiken werden auch von dem Land beeinflusst, in dem Geschäfte getätigt werden.

Der Umfang der Menschenrechtsverantwortung von Unternehmen ist in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt, die weltweit anerkannte Erwartungen an die Menschenrechtsverantwortung von Unternehmen aller Art und Größe definieren.

Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit fordert Ponsse von seinen Händlern und Vertragspartnern die Einhaltung der Menschenrechte gemäß diesen UN-Leitprinzipien.

Die Verantwortung der Unternehmen für Menschenrechte lenkt die Aufmerksamkeit auf vier wichtige Interessengruppen: das eigene Arbeitspersonal; Kunden und Endverbraucher; Arbeitspersonal in Lieferketten sowie in umliegenden Gemeinden wohnende Menschen.

Wichtige Praktiken im Zusammenhang mit den wichtigsten Interessengruppen sind:

Unser Arbeitspersonal: Schaffung eines achtsamen Arbeitsumfelds

- Wertschätzung aller Mitglieder des Arbeitspersonals und des Beitrags einer jeden Person. Übernahme von Verantwortung für die eigene Arbeit und für andere Menschen.
- Schätzen der Vielfalt in unserem Arbeitspersonal, unterschiedliche Eigenschaften, Werdegänge, Ansichten und Fertigkeiten.
- Gleichbehandeln aller Menschen ohne Diskriminierung auch bei der Einstellung. Keine Diskriminierung, d. h. weniger günstige Behandlung aufgrund persönlicher Merkmale wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, Sprache, Religion, Glauben, Meinungen, politische oder gewerkschaftliche Aktivitäten, Familienstand, Gesundheit, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger Eigenschaften.
- Wir verhalten uns so, dass die psychische und physische Sicherheit von Menschen nicht gefährdet wird. Unangemessenes bzw. bedrohliches Verhalten, Mobbing und Belästigung (einschließlich sexueller Belästigung) ist verboten.
- Wir sorgen dafür, dass sich alle Personen im Arbeitsumfeld wertgeschätzt fühlen, sich ausdrücken können und sich trauen, ihre wahre Identität zu zeigen.
- Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer (unter 18 Jahren) unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und internationaler Menschenrechtsnormen. Die Arbeit darf keine schulische Ausbildung, Entwicklung und Gesundheit von Minderjährigen gefährden.

- Gewährleisten der Arbeitssicherheit und des Wohlbefindens des Personals durch Belehrungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz und deren Einhaltung, Verwendung von situationsangemessener Schutzausrüstung sowie Einsatz gesundheitschonender Arbeitsergonomie.
- Anerkennung des Rechts jeder Person auf Beitritt oder Nichtbeitritt zu einer Gewerkschaft an und gegenseitige faire Behandlung ohne jegliche Diskriminierung unabhängig davon, ob wir einer Gewerkschaft angehören oder nicht. Wahrung des Rechts auf friedliche und gesetzlich vorgeschriebene Verhandlungen, z. B. über Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Löhne.
- Anerkennen der Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Gewähren angemessener Arbeitszeiten sowie ausreichender Ruhe- und Urlaubszeiten.

Kunden und Endverbraucher: Gewährleisten von Produktsicherheit und kundenorientiertem Betrieb

- Kunden sollen stets ausreichende Informationen zum sicheren Produktgebrauch erhalten.
- Kunden respektieren sowie Wertschätzung ihrer Ansichten als die besten Experten in ihrem Geschäftsfeld.

Arbeitspersonal in Lieferketten: Nutzung von Maßnahmen zum Schutz des Arbeitspersonals

- Erlangen ausreichender Kenntnisse zu Lieferketten, einschließlich ihrer Strukturen und der wichtigsten Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit Beschäftigten in Lieferketten.
- Sicherstellen der Einhaltung von Menschenrechten mit den im Beschaffungswesen zur Verfügung stehenden Mitteln (einschließlich Partnerauswahl, Vereinbarungen und Zusammenarbeit).

In umliegenden Gemeinden wohnende Menschen: Verhindern negativer Auswirkungen

- Sicherstellen, dass Unternehmensaktivitäten keine Schäden verursachen, z. B. für Menschen, die sich in der Nähe des Unternehmensgeländes aufhalten, dorthin umziehen oder dort leben.
- Identifizieren und Minimieren der Auswirkungen potenzieller Umweltschäden auf Menschen und Menschenrechte, z. B. Einsatz von Ponsse-Maschinen an Orten bzw. in einer Weise, die negative Auswirkungen auf die Umwelt, Menschen und Menschenrechte haben kann.

Verantwortung für die Umwelt: Entwicklung und Verwaltung von Unternehmen unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Umwelt

Ponsse verlangt von seinen Händlern und Vertragsservicepartnern das Einhalten von Umweltvorschriften sowie umweltbewusstes Handeln. Das Vermeiden und Verringern negativer Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf die natürliche Umwelt ist ein integraler Bestandteil der Umweltverantwortung.

In der Praxis müssen Händler und Vertragsservicepartner die Auswirkungen und die Bedeutung ihres Handelns für Umwelt und Menschen erkennen und sich dessen bewusst sein. Das Melden von Auswirkungen und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen muss sich gegenüber Behörden, Ponsse und anderen Beteiligten wahrheitsgetreu und transparent gestalten.

Ponsse verlangt von seinen Händlern und Vertragsservicepartnern, dass sie sich aktiv um den Schutz der Umwelt und das Vermeiden von Umweltschäden bemühen. Maßnahmen zur Einsparung von Energie, Material und natürlichen Ressourcen sind zu bevorzugen. Bei der Entscheidungsfindung ist darüber hinaus auch auf Aktivitäten geachtet werden, die Auswirkungen auf Klimawandel, biologische Vielfalt und die natürlichen Ressourcen (z. B. Energie und Wasser) haben.

Wirtschaftliche Verantwortung und gute Unternehmensführung: Schaffen eines ethisch nachhaltigen Geschäftsumfeldes

Ponsse verlangt von seinen Händlern und Vertragsservicepartnern kontinuierliches ethisches und faires Handeln. Dies bedeutet Offenheit, Ehrlichkeit und Fairness in allen Betriebsabläufen.

Händler und Vertragsservicepartner müssen die für Korruptionsbekämpfung, internationalen Handel und Ausfuhr geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Händler und Vertragsservicepartner müssen alle Arten unethischer oder illegaler Aktivitäten vermeiden, die wettbewerbsverzerrend sein und das Geschäft gefährden können. Händler und Vertragsservicepartner müssen so handeln, dass sie sich das Vertrauen ihrer Interessengruppen einschließlich ihrer Partner und Kunden erarbeiten.

Korruption und Bestechung

Korruption bedeutet unethisches Verhalten, das der Gesellschaft schadet und ungerecht ist. Interessenkonflikte und Günstlingswirtschaft sind Formen der Korruption. Bestechung ist eine Form der Korruption, bei der finanzielle oder andere Vorteile angeboten, versprochen oder angenommen werden. Ihr Zweck ist das Fördern von Geschäften auf unlautere Weise, Herbeiführen erwünschter behördlicher Entscheidungen bzw. Erlangen anderer Vorteile.

Ponsse verlangt von seinen Händlern und Vertragsservicepartnern das Vermeiden von Aktivitäten, die als Korruption angesehen werden können. Zum Erhalten bzw. Sichern von Geschäften dürfen Händler und Vertragsservicepartner weder direkt noch über Vermittler Bestechungsgelder oder andere ähnliche Zahlungen anbieten oder annehmen.

Schenkungen und Bewirtung

Bewirtung und Gelegenheitschenkungen sind in manchen Fällen Teil des normalen Geschäftsgebarens, dürfen aber niemals zum Beeinflussen des Urteilsvermögens oder der Entscheidungsfindung begünstigter Personen missbraucht werden. Schenkungen müssen ethisch angemessen sein und dürfen begünstigte Personen nicht in Dankeschuld versetzen.

Interessenkonflikte

Ponsse verlangt von seinen Händlern und Vertragsservicepartnern das Vermeiden von Situationen, in denen persönliche Interessen mit Unternehmensinteressen in Konflikt geraten können. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Interessen mit beruflichen Verpflichtungen bzw. Unternehmensinteressen kollidieren. Dies kann die Fähigkeit von Personen zum Treffen unparteiischer Entscheidungen beeinträchtigen.

Geldwäsche und Handelssanktionen

Ponsse verlangt von seinen Händlern und Vertragsservicepartnern, dass sie sich jeglicher Geschäfts- und Kundenbeziehungen enthalten, die in irgendeiner Weise Terrorismus, Krieg oder kriminelle Aktivitäten finanzieren. Händler und Vertragsservicepartner müssen ihre Kunden und Partner kennen sowie Herkunft und Rechtmäßigkeit von Geldern überprüfen, wenn der Verdacht auf Geldwäsche, Kriegsfinanzierung oder andere kriminelle Aktivitäten besteht.

Händler und Vertragsservicepartner sind zum Einhalten internationaler Handelsgesetze sowie internationaler Sanktionen verpflichtet und dürfen keine Geschäfte mit Ländern, Personen oder Organisationen tätigen, die Sanktionen unterliegen. Händler und Vertragsservicepartner von Ponsse müssen die von Ponsse vorgegebenen Sanktionsrichtlinien für Produkte und Dienstleistungen von Ponsse einhalten und dürfen keine Produkte und Dienstleistungen an Stellen verkaufen, die Sanktionen unterliegen.

Fairer Wettbewerb

Ponsse verlangt von seinen Händlern und Vertragsservicepartnern das Einhalten des Kartell- und Wettbewerbsrechts, und sie müssen für freien und fairen Wettbewerb sorgen. Händler und Vertragsservicepartner dürfen keine Kundeninformationen an Konkurrenten weitergeben oder Vereinbarungen treffen, die Preise erhöhen oder den Wettbewerb verzerren.

Vertraulichkeit und Nichtweitergabe von Informationen

Ponsse verlangt von seinen Händlern und Vertragsservicepartnern, dass sie vertrauliche Geschäftsinformationen von Ponsse sowie personenbezogene Daten und geschäftliche Informationen, die sich auf ihre eigenen Aktivitäten beziehen, vertraulich behandeln und nur aus legitimen Gründen und mit angemessener Sorgfalt damit arbeiten. Händler und Vertragsservicepartner müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und beim Datenschutz gute Praktiken einhalten und die Datenschutzerfordernisse gemäß geltender Rechtsvorschriften für das eigene Arbeitsumfeld, Kunden und Partner erfüllen.

Materielle und immaterielle Vermögenswerte

Ponsse verlangt von seinen Händlern und Vertragspartnern, das Respektieren materieller und immaterieller Vermögenswerte sowie das Sicherstellen eines ordnungsgemäßen Umgangs mit Wirtschaftsgütern. Händler und Vertragsservicepartner müssen Rechte an geistigem Eigentum respektieren und dürfen dieses unter Einhaltung von Vereinbarungen und geltendem Recht nutzen.

Umsetzung des Verhaltenskodex in die Praxis und Meldung etwaiger Bedenken

Das Einhalten dieser ethischen Leitlinien wird unter anderem durch die folgenden Maßnahmen durchgesetzt:

- Händler und Vertragsservicepartner von Ponsse (einschließlich des Arbeitspersonals) müssen eine Ausbildung zu diesem Verhaltenskodex und eine entsprechende Wiederholungsschulung absolvieren.

- Händler und Vertragsservicepartner (einschließlich des Arbeitspersonals) sind verpflichtet, Fehlverhalten oder Unzulänglichkeiten in ihrem Betrieb sowie Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes anzusprechen.
- Melden von Bedenken:
 - Händler und Vertragsservicepartner müssen einen geeigneten Meldeweg und ein geeignetes Meldeverfahren implementiert haben, damit Beteiligte etwaige Bedenken im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von Händlern und Vertragsservicepartnern melden können und sich diese Meldungen entsprechend bearbeiten lassen.
 - Händler und Vertragsservicepartner haben Ponsse unverzüglich zu informieren, wenn bei ihrer Geschäftstätigkeit der Verdacht auf Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex besteht.
 - Das Partnernetzwerk von Ponsse betreffende Meldungen können auch direkt an Ponsse unter eigenem Namen oder anonym über den von Ponsse unterhaltenen ethischen Whistleblowing-Kanal erfolgen. Ponsse erwartet darüber hinaus von seinen Interessengruppen auch, dass sie ihre Bedenken bezüglich der Geschäftstätigkeit von Ponsse mitteilen. Solche Meldungen werden vom Whistleblowing-Team von Ponsse vertraulich und unparteiisch untersucht. Weitere Informationen und ein Link zu dem von einer von Ponsse beauftragten externen Partei unterhaltenen Whistleblowing-Kanal sind auf der Website von Ponsse verfügbar.
 - Für die Personen, die Meldungen in gutem Glauben einreichen, dürfen sich daraus keine nachteiligen Folgen ergeben.

Aktualisierung des Verhaltenskodex und weitere Informationen

Das Leadership Team von Ponsse Plc beschloss diesen Verhaltenskodex am 24. Februar 2025. Führungskräfte des Unternehmens überprüfen den Inhalt dieses Verhaltenskodex regelmäßig und aktualisieren ihn bei Bedarf, damit sichergestellt ist, dass der Verhaltenskodex beste Praktiken repräsentiert und auf alle Veränderungen in der Geschäftstätigkeit sowie im Betriebsumfeld von Ponsse reagiert.

Bitte wenden Sie sich an die entsprechende Regionalverwaltung von Ponsse bzw. das Ponsse Leadership Team, wenn Sie Fragen zu Auslegung oder Einhaltung dieses Verhaltenskodex haben.

Dieser Verhaltenskodex stützt sich auf die eigenen ethischen Richtlinien von Ponsse Plc, die vom Verwaltungsrat von Ponsse Plc am 21. Oktober 2024 genehmigt wurden.

Vieremä, 24. Februar 2025
Ponsse Plc Leadership Team